

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

28.03.2007

358.

Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Bahnhofstrasse, Weihnachtsbeleuchtung

Am 10. Januar 2007 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/4 ein:

An der Budgetdebatte vom 16. Dezember 2006 führte der zuständige Stadtrat Türler aus, dass er froh sei, dass die Weihnachtsbeleuchtung an der Bahnhofstrasse nicht der Stadt Zürich gehöre.

Dem Vernehmen nach ist aber die Stadt Zürich doch Eigentümerin der Lichterkette, das EWZ habe diese zu einem unbekanntem Preis erstanden. Die Weihnachtsbeleuchtung sei für 2,4 Millionen Franken nach den Ideen der Ladenvereinigung gebaut worden, gehöre aber nicht mehr der Ladenvereinigung.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist Eigentümer der Weihnachtsbeleuchtung an der Bahnhofstrasse?
2. Wie viel kostete der Erwerb der Weihnachtsbeleuchtung?
3. Wer ist für den Erwerb dieser Weihnachtsbeleuchtung verantwortlich?
4. Welchem Konto wurden die entsprechenden Kosten belastet?
5. Welche Verträge zur Nutzung der Weihnachtsbeleuchtung existieren zwischen der Ladenvereinigung und der Stadt Zürich bzw. dem EWZ?
6. Wer bezahlt die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung? (Montage, Demontage, Energie, Unterhalt, etc.) Wie hoch sind diese Kosten?
7. Warum hat der zuständige Stadtrat Türler an der Budgetdebatte die Tatsache verschwiegen, dass das EWZ, welchem er vorsteht, Eigentümerin der Weihnachtsbeleuchtung ist?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Das ewz hat mit der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse einen Betriebsvertrag (Contracting-Vertrag) über den Betrieb und die Teilfinanzierung der neuen Weihnachtsbeleuchtung an der Zürcher Bahnhofstrasse abgeschlossen. Von den Gesamtkosten in der Höhe von 2,4 Mio. Franken hat das ewz 0,9 Mio. Franken finanziert. Den vom ewz finanzierten Betrag bezahlt die Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse gemäss Contracting-Vertrag innert 20 Jahren zuzüglich eines marktüblichen Zinses dem ewz zurück.

Als Sicherheit für die Finanzierung des ewz ging die Weihnachtsbeleuchtung im November 2005 vertragsgemäss in das Eigentum der Stadt Zürich über. Für die ästhetischen Aspekte der Weihnachtsbeleuchtung wie Form, Lichtfarbe und Bespielung der Anlage war und ist gemäss Contracting-Vertrag die Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse zuständig.

Zu Frage 3: Der Vertragsabschluss mit der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse fällt in die Zuständigkeit des Departements der Industriellen Betriebe (DIB). Der Contracting-Vertrag wurde seitens der Stadt von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung des ewz am 22. Juni 2004 unterzeichnet. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Stadtrat Martin Vollenwyder, genehmigte den Vertrag am 29. Juni 2004 stellvertretend für den Vorsteher des DIB, Stadtrat Andres Türler.

Zu Frage 4: Die Ausgaben wurden der REMO-Konto-Nr. 3149, „Unterhalt übriger Anlagen durch Dritte“, belastet.

Zu Frage 5: Die Nutzung der Beleuchtung ist im Contracting-Vertrag geregelt.

Zu Frage 6: Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Energie, Montage, Demontage und Unterhalt werden gemäss Contracting-Vertrag vollumfänglich durch die Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse getragen. Reparaturen werden separat in Rechnung gestellt.

Zu Frage 7: Über die Tatsache, dass das Eigentum an der Weihnachtsbeleuchtung der Bahnhofstrasse im Zusammenhang mit dem auf 20 Jahre abgeschlossenen Contracting-Vertrag von der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse auf die Stadt Zürich bzw. auf das ewz übertragen worden ist, wurde in den Medien im Dezember 2005 ausführlich berichtet. So erschien namentlich in der „NZZ“ vom 23. Dezember 2005 ein Artikel mit dem Titel *„Die Rolle des EWZ“* und im „Tages-Anzeiger“ vom 21. Dezember 2005 ein Artikel mit dem Titel *„Timepiece gehört nun dem EWZ“*. Im *„20 Minuten“*, Ausgabe Zürich, vom 22. Dezember 2005 lautete der Ingress eines Artikels: *„Zürich - Die Weihnachtsbeleuchtung gehört ab sofort der Stadt Zürich. Doch für die Reparaturen müssen andere aufkommen.“* Alle Artikel erläutern die näheren Umstände der zu Sicherheitszwecken erfolgten Eigentumsübertragung ausführlich und im Wesentlichen zutreffend. Namentlich ist allen Artikeln zu entnehmen, dass das ewz für die Kosten des Betriebes und des Unterhalts von der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse entschädigt wird und dass die vorfinanzierten 0,9 Mio. Franken zuzüglich Zins zurückerstattet werden.

Der Vorsteher des DIB, Stadtrat Andres Türlér, durfte diese Tatsachen folglich anlässlich der Budgetdebatte vom Dezember 2006 als allgemein bekannt voraussetzen. Er beschränkte daher seine Ausführungen zum Postulat GR Nr. 2006/519 von Gemeinderätin Susi Gut und Gemeinderat Markus Schwyn im Wesentlichen auf die Feststellung, dass die kritisierte Weihnachtsbeleuchtung nicht von der Stadt, sondern von der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse ausgewählt worden sei und dass es nicht Sache der Stadt sein könne, zulasten der Strombezüglerinnen und Strombezügler oder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für eine andere, den Postulanten genehmere, Weihnachtsbeleuchtung zu sorgen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy